



Tom Koenigs

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227 73335
Fax: 030-227 76147
Mail: tom.koenigs@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Liebigstraße 83
35392 Gießen
Tel.: 0641-6868 1177
Fax: 0641-6868 1179
Mail: tom.koenigs@wk.bundestag.de

Berlin, 25. November 2010

Reisebericht: Griechenland vom 16.11.2010 bis 20.11.2010

Die Flüchtlingsfrage ist keine nationale, sondern eine europäische Angelegenheit, also trägt auch Deutschland Verantwortung

In meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe unternahm ich vom 16. November 2010 bis zum 20. November 2010 eine Reise nach Griechenland, um mir einen Eindruck über die Lage der Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze zu verschaffen und mit Verantwortlichen vor Ort und in Athen zu sprechen.

Ich bedanke mich bei der deutschen Botschaft in Griechenland, insbesondere bei Herrn Hofmann für die Organisation und Betreuung der gesamten Reise und die Verabredung der Kontakte, sowie bei PRO ASYL für die inhaltliche Unterstützung.

Akuten Anlass für diese Reise gab die dramatische Verschlechterung der Haftbedingungen für Flüchtlinge und Migranten an der griechisch-türkischen Grenze. Am 15. Oktober 2010 rief das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) zu sofortigen Maßnahmen auf, um die menschenunwürdigen Bedingungen in den Haftanstalten zu verbessern. Nur neun Tage später, am 24. Oktober 2010, bat der griechische Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis, um den Einsatz der FRONTEX Rapid Border Intervention Teams (RABITs) in der Evros-Region. Diese werden für die Kontrolle und Überwachung der griechisch-türkischen Grenze eingesetzt und sollen den steigenden Migrationsdruck verringern.

Auf Grundlage dieser aktuellen Entwicklungen besuchte ich die Polizeidirektionen in Alexandroupolis und Orestiada, den Grenzübergang Kipi, die Polizeistation Tychoero und das Aufnahmelager in Fylakio. Anschließend hatte ich in Athen die Möglichkeit, die desolate humanitäre Lage an der griechisch-türkischen Grenze bei den politischen Verantwortlichen anzusprechen. Hierzu führte ich Gespräche mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses des griechischen Parlaments, Ioannis Vlatis, und mit dem griechischen Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis. Außerdem traf ich den Leiter des UNHCR Büros in Griechenland, Georgios Tsarboboulos, den Präsidenten der griechischen Menschenrechtskommission, Kostis Papaioannou, und Frau Efthalia Pappá vom Griechischen Flüchtlingsrat.



Die Besuche und Gespräche bestätigten den Eindruck, dass **Griechenland dringend Hilfe bei der Bewältigung der humanitären Aufgaben benötigt**. Der Staat ist mit dem Flüchtlings- und Migrantenstrom überfordert und wird diese Problematik nicht alleine lösen können. **Die Flüchtlingsfrage ist keine griechische, sondern eine europäische Angelegenheit**. Schließlich sind die EU-Außengrenzen betroffen. Nur durch eine solidarische Unterstützung aller EU-Mitgliedstaaten können die Menschenrechte und Bedürfnisse der Flüchtlinge und Migranten sichergestellt werden. Die Rapid Force Intervention Teams von FRONTEX sind lediglich für grenzpolizeiliche Aufgaben zuständig. Diese Hilfe greift aber viel zu kurz. Neben den Grenzkontrollen muss die Europäische Union Griechenland auch in humanitären und menschenrechtlichen Belangen unterstützen.

Es ist unerträglich, dass sich derzeit in Europa eine humanitäre Katastrophe entwickelt und die EU-Mitgliedstaaten diese Entwicklung nicht verhindern. Die technische und polizeiliche Hilfe ist zwar wichtig, wesentlich notwendiger ist aber die Unterstützung Griechenlands im humanitären Bereich. **Die Bedingungen in den Haftanstalten und Aufnahmelagern sind menschenunwürdig und verletzen alle menschenrechtliche Standards**.

Besonders erschütternd ist die Inhaftierung von Kindern. Im Aufnahmelager von Fylakio befanden sich zur Zeit meines Besuches **120-130 Minderjährige, darunter auch unbegleitete Kinder, in Haft**. Dieser Zustand widerspricht Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention, nach der Kinder in einer freien Umgebung aufwachsen sollen. Außerdem schreibt die Konvention fest, dass Kinder besonderen Schutz genießen (Artikel 2) und ein Recht auf Bildung (Artikel 7) haben.

Sowohl die Polizeistation in Tychemo als auch die Haftanstalt von Fylakio sind hoffnungslos überfüllt und befinden sich in einem desolaten und hygienisch katastrophalen Zustand. Aus persönlichen Gesprächen mit inhaftierten Flüchtlingen und Migranten habe ich erfahren, dass sie weder über den Grund, noch über die Länge ihrer Inhaftierung informiert wurden, noch über das rechtliche Verfahren. Dies macht sie unsicher und hilflos. Außerdem wussten sie nicht, warum einige Inhaftierte früher entlassen werden als andere und empfinden diesen Zustand als diskriminierend und ungerecht.

An der griechisch-türkischen Grenze muss eine europäische Lösung gefunden werden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen Konventionen und menschenrechtlichen Ansprüchen gerecht wird. Es ist dringender Handlungsbedarf von griechischer und europäischer Seite notwendig, um Flüchtlinge und Migranten in menschenwürdigen Bedingungen unterzubringen. Asylsuchende und Minderjährige dürfen grundsätzlich nicht inhaftiert werden. Sie benötigen eine angemessene Betreuung. Alle Personen müssen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Entscheidend hierfür ist ein besseres Screening. Dabei können FRONTEX-Beamte helfen. Es müssen aber Dolmetscher, Rechtsanwälte, Ärzte und Sozialarbeiter, möglichst auch fachkundige NGO-Mitarbeiter einbezogen werden.

Schon beim ersten Kontakt muss mit europäischen Behörden sichergestellt werden, dass Flüchtlinge das Verfahren verstehen und rechtlichen Beistand finden. Besondere Bedürfnisse müssen sofort erkannt werden und Gehör finden. Ihre Nationalität und ihr Alter muss in einem gerechten und angemessenen Verfahren ermittelt werden. Unbegleitete Minderjährige und Kinder müssen eine besondere Fürsorge erhalten. Dringend benötigt werden Unterkünfte, die nicht unter der Leitung der Polizei, sondern einer Zivilverwaltung stehen. All diese Erfordernisse sind zur Zeit in Griechenland nicht gewährleistet.



Generell sollten alle **Dublin-II-Rücküberstellungen aufgehoben** und die **Dublin-II-Verordnung neu verhandelt** werden. Es muss endlich eine **Verteilung der Lasten** erfolgen. Alle Mitgliedstaaten der EU sind für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verantwortlich.

1. Humanitäre Lage und Inhaftierung von Flüchtlingen und Migranten



Außenansicht der Polizeistation in Tycherio (in den Haftanstalten selbst durften keine Fotos gemacht werden)

Die Polizeistation in **Tycherio** ist der Polizeidirektion in Alexandroupolis zugeordnet. Sie besteht aus einer ehemaligen Lagerhalle in der zur Zeit des Besuchs 155 Erwachsene und Kinder untergebracht waren. Mit einer Aufnahmekapazität von 40 Personen sind die drei Zellen überbelegt und sichtlich ungeeignet für einen längeren Aufenthalt. Die Möglichkeit für einen Hofgang besteht nicht. Die meisten Insassen kommen aus dem Iran, Pakistan, Algerien und Afghanistan. Es befanden sich aber auch Chinesen, Somalier, Georgier, Äthiopier und Ecuadorianer in der Polizeistation.

Die zuständigen Polizeibeamten sagten, dass sie **aufgrund von fehlenden Verwaltungsbeamten, Dolmetschern, Psychologen und Sozialarbeitern völlig überfordert** seien. Außerdem fehle es an Kapazitäten und einer geeigneten Infrastruktur, um die täglich neu ankommenden Migranten unterzubringen. Ein Arzt sei nicht ständig vor Ort, könne allenfalls von außerhalb gerufen werden. Unter bestimmten Umständen seien Iraner, Iraker und Syrer über zwei Monate inhaftiert, da sich die Rücküberstellung in die Türkei verzögere. Mit Hilfe von FRONTEX-Beamten erfolge die Feststellung der Nationalität. Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge und Migranten stellten einen Asylantrag, da sie Griechenland lediglich als Transitland betrachten würden. Die Migranten würden mit Hilfe einer zugegebenermaßen veralteten UNHCR-Broschüre über ihr Recht einen Asylantrag zu stellen informiert.



Ich hatte die Gelegenheit mit drei Inhaftierten persönlich zu sprechen, einem Marokkaner, einem Afghanen und dem einzigen Ecuadorianer in der Polizeistation. Das Essen sei schlecht und einseitig aber ausreichend. Es fehle an Matratzen und Decken und die Zellen seien hoffnungslos überfüllt. Keiner von ihnen hatte einen Asylantrag gestellt. Sie waren weder über ihre Haftgründe noch über die Dauer der Haft informiert worden. Die UNHCR-Broschüre hatten sie nicht erhalten.

Der Marokkaner erzählte, dass er bereits seit 46 Tagen in Haft sei und sich die Zelle mit weiteren 34 Personen teile. Der Afghane ist seit 28 Tagen inhaftiert. Er sei aus persönlichen Gründen aus Afghanistan geflohen, die er aber aufgrund eines fehlenden Dolmetschers nicht erklären wollte und konnte. Er beschwerte sich über das Screening durch FRONTEX-Beamte und darüber, dass er als Iraner registriert wurde. Die Entscheidung war für ihn nicht nachvollziehbar. Anstatt Fragen über die Geographie zu stellen, sollte man die Flüchtlinge nach den Bräuchen und Gepflogenheiten in Afghanistan fragen. Dann hätten auch Personen ohne fundierte Schulausbildung die Möglichkeit, die Fragen richtig zu beantworten. Aufgrund meiner Erfahrungen in Afghanistan konnte ich schnell feststellen, dass es sich bei dieser Person tatsächlich um einen Afghanen aus Kabul und nicht um einen Iraner handelte.

Die fatalen Konsequenzen einer fehlenden Kommunikation zeigte sich in dem Gespräch mit dem Ecuadorianer. Ich war erst die zweite Person innerhalb von drei Wochen mit der er hat sprechen können. Er sei über eine Verkettung von unglücklichen Umständen in Griechenland gelandet. Es stellte sich heraus, dass er weder beabsichtigte einen Asylantrag zu stellen, noch in ein anderes europäisches Land einzureisen. Statt dessen wollte er zurück nach Ecuador.

Zufällig war eine Mitarbeiterin des griechischen Flüchtlingsrates anwesend, die im Auftrag des UNHCRs fünf mal im Jahr die Polizeistation besucht, um ein Monitoring-Projekt durchzuführen. Sie erzählte, dass die UNHCR-Broschüren veraltet seien, da sich das griechische Asylsystem derzeit in einer Umbruchphase befände.

Von menschenrechtlicher Perspektive übertrafen die Haftbedingungen in **Fylakio** meine Befürchtungen. **Mit 130 inhaftierten unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen, darunter Kleinkindern, ist die Situation absolut inakzeptabel.** Das Aufnahmelager in Fylakio ist der Polizeidirektion in Orestiada unterstellt. Die Polizisten äußerten ähnliche Beschwerden wie ihre Kollegen in Tycherio. Zwar seien ein Arzt und zwei Pflegerinnen vor Ort, aber es fehle an Dolmetschern und an Unterstützung durch die zivile Verwaltung. Die Leitung des Aufnahmelagers obliegt vollständig der Polizei, die mit ihrer Aufgabe ebenfalls komplett überfordert war. Das Aufnahmelager kann bis zu 374 Personen aufnehmen. Derzeit befänden sich 320 Personen in Haft. Diese Zahl berücksichtige aber nicht die Festnahmen des laufenden Tages. Somit ist auch das Aufnahmelager Fylakio überbelegt. 2009 waren sogar bis zu 700 Personen in dem Lager untergebracht.

Die Nationalität der Migranten würde durch acht bis zehn FRONTEX-Beamte festgestellt werden, die täglich von 8-15 Uhr Interviews durchführten. Pro Person stehen aber nur 2-3 Minuten zur Verfügung. Die Mehrheit der Flüchtlinge kommt aus Afghanistan. Weitere Insassen stammen aus Algerien, Somalia, Nigeria und Irak. Iraner seien nur wenig vertreten. In manchen Fällen würden Insassen 2-2 ½ Monate in Haft verbringen. Die meisten gingen nach drei Tagen. Die Überbelegung sorge für Verschleißerscheinungen der Sanitäranlagen und Kanalisationsproblemen. Das Aufnahmelager bräuchte dringend mehr Personal und größere Aufnahmekapazitäten. Mit 55 Polizisten, die für 400 Inhaftierte zuständig seien, könne es keinen Hofgang geben, obwohl die Möglichkeit dafür vorhanden sei. **Eine spezielle Fürsorge für Minderjährige findet aufgrund des fehlenden Personals nicht statt.** Unbegleitete



Minderjährige müssten drei bis vier Wochen warten, bis man Plätze in spezielle Aufnahmeeinrichtungen findet.

2. Grenzpolizeiliche Maßnahmen und FRONTEX

Bei den Gesprächen mit den **Polizeidirektionen in Alexandroupolis und Orestiada** wurde bestätigt, dass sich der Schwerpunkt der Flüchtlings- und Migrantenströme von der Seegrenze in der Ägäis auf die griechisch-türkische Grenze verlagert hat. Die Gründe sind unbekannt. Besonders betroffen ist die Direktion in Orestiada, die täglich 100-350 Personen festnimmt. In einem Bereich von 12,5 km, in dem der Fluss Evros nicht die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei bildet, findet derzeit 90% der illegalen Einwanderung in Europa statt. Oberst Georgios Salamangas berichtete, dass die Direktion in Orestiada seit Beginn des Jahres 2010 34.000 Personen festgenommen habe. Diese Zahlen benötigten eine zivile Verwaltung. Eine Infrastruktur für die Bewältigung der humanitären Lage gebe es nicht, würde aber dringend benötigt. Asylanträge würden kaum gestellt werden. Seit Beginn des Jahres 2010 habe es lediglich 37 Anträge der 34.000 festgenommenen Personen gegeben.

Auch der Polizeidirektor von Alexandroupolis, Georgios D. Plyzoidis, kritisierte die Behandlung und den Umgang mit Flüchtlingen und Migranten. Es sei falsch diese Personen wie Kriminelle zu behandeln. Die Festnahme von illegalen Einwanderern sei nie das Problem gewesen, wenn auch FRONTEX nun eine gewisse Erleichterung bringe. Vielmehr liege das Problem in der humanitären Situation und der Verwaltung der Personenströme. Er betonte, dass der Migrationsstrom kein griechisches Problem sei und dass sich die **Problematik vermutlich bald nach Bulgarien verlagern könne**.

Zur Zeit sind 63 FRONTEX-Beamte in Alexandroupolis tätig. Sie sollen der griechischen Polizei bei der Überwachung der Grenze, Feststellung der Herkunftsländer und Ermittlung der Reiserouten unterstützen. De facto übernimmt FRONTEX aber die Bestimmung der Herkunftsländer. Neun der 63 FRONTEX-Beamten führen hierzu ein sogenanntes Screening mit den Flüchtlingen durch. Die festgestellte Nationalität entscheidet über den weiteren Weg der aufgegriffenen Personen.

Flüchtlinge und Migranten aus den Anrainerstaaten der Türkei (Iran, Irak, Syrien, Georgien und Armenien) werden auf Grundlage eines bilateralen Rücknahmeabkommens in die Türkei überführt. In der Praxis wird aber nur ein geringer Teil der festgenommenen Personen abgeschoben. Nach Angaben des Ministeriums für Bürgerschutz sind in diesem Jahr lediglich 2.600 von über 100.000 Aufgegriffenen rücküberführt worden. Mit Nigeria und Pakistan besteht ebenfalls eine Art von Rückführungsverfahren. Von griechischer Seite gibt es anscheinend ein Interesse, Flüchtlinge und Migranten unter einer bestimmten Nationalität zu registrieren. Nach Aussagen der Polizeidirektoren beträgt die Trefferquote bei der Feststellung des Herkunftslandes ca. 85%. Fehluweisungen werden also auch von Seiten der griechischen Behörden angenommen. Das **Screening-Verfahren sieht dennoch keine rechtliche Widerspruchsmöglichkeit vor**.



3. Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses des griechischen Parlaments, Ioannis Vlatis



Gespräch mit dem Vorsitzenden des griechischen Innenausschusses, Ioannis Vlatis (zweiter von links)

Der Vorsitzende des Innenausschusses des griechischen Parlaments, Ioannis Vlatis, äußerte sich besorgt über die Folgen des Migrationsproblems in Griechenland. Die illegale Einwanderung habe bei den letzten Kommunalwahlen einen erheblichen **Anstieg ultrakonservativer Kräfte** bewirkt. Im Jahr 2009 habe die Polizei 126.145 Personen aufgegriffen. Die Dunkelziffer sei weitaus größer.

Vlatis betrachtete die ausländische Kritik an dem griechischen Asylsystem als berechtigt, da die Asylanträge nicht effizient bearbeitet werden würden. Zwischen 2006 und 2010 wurden 89.000 Asylanträge gestellt, von denen lediglich 1,33% positiv beschieden wurden. Eine Erklärung hierfür sei die Tatsache, dass viele Migranten kein Recht auf Asyl hätten, aber dennoch einen Antrag stellen würden, um die Aufenthaltsdauer zu verlängern. Von 89.000 Anträgen, hätten 46.000 Asylbewerber ein anhängiges Verfahren.

Er betonte, dass Griechenland zusätzlich durch die Dublin-II-Rücküberstellungen belastet sei. Um das Asylsystem in Griechenland zu verbessern, ist am 18. November 2010 ein Gesetzesvorhaben in Form eines Präsidialerlasses zur Schaffung einer eigenständigen Asylbehörde förmlich im Parlament eingebracht worden. Diese Asylbehörde solle dezentralisiert und unabhängig von der Regierung agieren und stehe dann unter der Kontrolle des griechischen Parlaments.

Herr Karidis, Experte für Menschenrechte im Innenausschuss, betonte die Notwendigkeit der finanziellen und personellen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Andernfalls würde die **Flüchtlingsproblematik wie eine Bombe in Europa platzen**. Griechenland benötige weitere



Unterkünfte, Dolmetscher und spezialisiertes Personal, um festzustellen welche Person ein Recht auf Asyl hat.

4. Gespräch mit dem Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis



Gespräch mit dem Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis

An dem Gespräch mit dem Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis, nahmen sein Büroleiter Botschafter Amiridis (zuständig für die Umsetzung des Asyl-Übergangsverfahrens und den Aufbau der neuen Asylbehörde) und sein Abteilungsleiter für Ausländerfragen, Herr Kousoutis, teil.

Papoutsis räumte gleich zu Beginn des Gespräches ein, dass Griechenland alles andere als stolz auf die gegenwärtige Situation sei. **Er kritisierte, dass auf humanitärer Ebene keine Unterstützung von europäischer Seite erfolge. Statt dessen werde ein rein europäisches Problem von der griechischen Seite allein angegangen.** Griechenland benötige Unterstützung auf allen Gebieten. Es fehle an Infrastruktur, Unterkünften, Dolmetschern, Ärzten, Medikamenten und Kleidung. Außerdem brauche Griechenland dringend ausgebildetes Personal, um die Nationalität der Migranten zu ermitteln.

Bei den derzeitigen Einkommensverlusten und einschneidenden Sparmaßnahmen sei es schwer, der griechischen Bevölkerung zu erklären, dass zusätzliche Ausgaben für Flüchtlinge und Migranten erforderlich seien. Wenn Bulgarien nächstes Jahr Schengen beiträte, würde sich vielleicht der Migrationsfluss verlagern. Folglich hätte man Geld für Unterkünfte ausgegeben, die keiner mehr brauche.



Abschließend plädierte er für eine **ausgeglichene europäische Lastenteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen und illegalen Migranten, einer Aussetzung der Dublin-II-Rücküberstellungen und einer Neuregelung der Dublin-II-Verordnung.**

5. Gespräch mit dem Leiter des UNHCR Büros in Griechenland, Georgios Tsarbopoulos

Bei dem Gespräch mit dem Leiter des UNHCR Büros, Georgios Tsarbopoulos, war die stellvertretende Leiterin der UNHCR Vertretung für Südosteuropa, Katharina Lump, anwesend.

Tsarbopoulos kritisierte die Haftbedingungen in den Aufnahmelagern in Soufli und Fylakio, wo es Berichte über Misshandlungen gegeben habe. Er bemängelte, dass es aufgrund der fehlenden Dolmetscher **keine Kommunikation zwischen der Polizei und den Inhaftierten** gebe. Ein großes Problem sei, dass Minderjährige nicht erfasst und entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention betreut werden würden, da nicht genügend Personal vorhanden sei. Er betonte, dass eine **polizeiliche Operation nicht ohne die Bereitstellung von humanitärer Hilfe stattfinden dürfe**. Dem Einsatz von FRONTEX-Beamten hätten auch andere humanitäre und soziale Elemente hinzugefügt werden müssen.

6. Gespräch mit dem Präsidenten der griechischen Menschenrechtskommission, Kostis Papaïouannou

Papaïouannou zeigte sich, wie bereits der Vorsitzende des Innenausschusses, besorgt über die **wachsende Xenophobie und den Rassismus** in Griechenland. Während der letzten Kommunalwahlen wurde das Migrationsproblem zum ersten Mal zu einem Wahlkampfthema gemacht.

Er begrüßte den neuen Gesetzesentwurf, wies aber darauf hin, dass für die Implementierung eine Durchführungsverordnung fehle. Die Arbeitsgruppe für die Formulierung dieser Verordnung habe sich aber seit dem Sommer 2010 nicht mehr getroffen. Er vermutete, die Umsetzung eines solchen Gesetzes würde zwei Jahre brauchen.

7. Gespräch mit dem griechischen Flüchtlingsrat, Efthalia Pappá

Zu Beginn des Gesprächs sprach Pappá die Problematik unbegleiteter Minderjähriger an. Die wenigen Aufnahmelager die es für sie gebe, stellten keine Infrastruktur zur Verfügung. Es gebe weder Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter noch Sprachunterricht für Kinder und Jugendlichen.

Daher würden die Minderjährigen nach wenigen Tagen diese Lager verlassen. Auf sich allein gestellt seien sie aber besonders gefährdet und schutzlos.

Weiterhin führte sie aus, dass sich das gesamte griechische System in einer Krise befände. Erstens, gebe es kein effektives Asylsystem. Zweitens, seien die Flüchtlinge und Migranten in diesem System gefangen, da es weder ein vor noch ein zurück für sie gebe. Drittens, würden die NGOs die gesamte Last der Flüchtlingsproblematik allein auf den Schultern tragen, da das Asylsystem nicht funktioniere. Das Geld des European Refugee Funds für das Jahr 2010 sei jedoch immer noch nicht bei den NGOs angekommen. Da die Evros-Region militärisches Sperrgebiet sei, wäre eine Arbeit der NGOs dort nicht möglich.